

Reihe 9, Bamberg 1954, Bamberger Verlagshaus Meisenbach u. Co., 136 S. — Eine locker gereimte Sammlung von Aufsätzen, die in ihrem eher hagiographischen Urteil über Heinrich II. und in ihrer recht einseitigen Literaturbenutzung dem Kaiser sicher nicht in allen Stücken gerecht wird, die aber in ihrer Vertrautheit mit lokalgeschichtlichen Bedingtheiten zu manchen originellen Deutungen kommt. Den „Kapitalbeweis für die Exemption des Bistums Bamberg“ (S. 64) haben die Historiker durchaus nicht übersehen: vgl. Brackmann, G. P. III S. 251. Der Bamberger Reiter wird auf König Stephan von Ungarn gedeutet. Erwähnt sei noch die originelle Übersetzung des bei Thietmar überlieferten Spottliedes auf Heinrich den Zänker. K. R.

N. Huyghebaert, L'abbesse Frisilde et les débuts de l'abbaye de Messines, RHE. 50 (1955) 141–157, zeigt, daß die erst im 16. Jh. in dem ehemaligen Benediktinerinnenkloster Messines (Ypern) auftauchende Überlieferung von der Gründerin Frisildis zu Recht besteht, indem er die aus den *Annales Hanoniae* des Jacques de Guyse (MG. SS. 30) herauslösbaren zwischen 1060 und 1075 entstandenen *miracula sanctae Ragenfridis* als Beweis heranzieht. Die Gründung kann in Zusammenhang mit den Reformen Richards von S. Vanne gebracht werden. R. M. K.

C. van de Kieft, Bisschop Willem en de Utrechtse Synode van 1076, Tijdschr. voor Geschiedenis 68 (1955) 70–79. — Eine nochmalige eingehende Untersuchung aller Quellenberichte über die Vorgänge in Utrecht Ostern 1076 bringt den Vf. zu der Überzeugung, daß die Angabe Hugos von Flavigny, daß Gregor VII. dort von Bischof Wilhelm von Utrecht gebannt worden sei, was in etwas unbestimmterer Form auch Lambert von Hersfeld behauptet, ins Reich der Legende zu verweisen sei. Als Stütze seiner Feststellung dient ihm auch eine Interpretation des Briefes Gregors VII. an den B. Heinrich von Lüttich (Reg. IV, 6). Der Papst würde die Möglichkeit, unter Umständen dem verstorbenen Wilhelm das kirchliche Begräbnis zu gewähren, nicht ins Auge gefaßt haben, wenn seine Bannung durch diesen Tatsache gewesen wäre. G. O.

E. Klebel, Erzbischof Friedrich I. v. Köln, seine Sippe und deren polit. Bedeutung, Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 157 (1955) 41–63, bestimmt als Brüder des Erzbischofs Poto v. Schwarzenburg, Bischof Kuno v. Regensburg (1126–32), Pabo von Mengkofen, Heinrich v. Altendorf und den für die Politik des Erzbischofs wichtigen Grafen Engelbert, der, verschwägert mit dem flandrischen Grafenhaus, um 1107 bayerischer Pfalzgraf, später Lehengraf des Patriarchen von Aquileja (um 1125) gewesen sei und von anderen Trägern dieses Namens (E. v. Kärnten, v. Kraiburg, v. Görz, v. Reichenhall) unterschieden wird. Einige der vorgebrachten Vermutungen — mehr ist fast nie möglich — sind durchaus überzeugend. R. E.

Bernhard von Clairvaux, Mönch und Mystiker. Internationaler Bernhardskongreß Mainz 1953, hg. und eingeleitet v. J. Lortz (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 6), Wiesbaden 1955, F. Steiner, LVI u. 245 S. — Aus dieser Bernhardsfestschrift vorwiegend theologischen Charakters seien folgende uns interessierende Titel genannt: M. Bernards, Der Stand der Bernhardsforschung, S. 3–43, gibt einen sehr erwünschten sachlich geordneten Überblick über die neuere Literatur; dem gleichen Bedürfnis entspricht ein am Schluß des Bandes zusammengestelltes Literaturverzeichnis, S. 228–236; A. M. Landgraf, Der heilige Bernhard in seinem Verhältnis zur Theologie des 12. Jahrhunderts, S. 44–62, sei erwähnt, weil hier ein sehr